

# Qualitative Risikoaggregation – eine Fiktion!



**Marco Wolfrum,**  
 Stellvertretender Vorsitzender RMA Risk Management & Rating Association e.V.

## Liebe Leserinnen und Leser,

seit 1998 ist es aufgrund des KonTraG Verpflichtung von Unternehmensführungen, bestandsgefährdende Entwicklungen früh zu erkennen. Mit Inkrafttreten des StaRUG am 1.1.2021 wurde diese Anforderung noch einmal bekräftigt. Damit ist es elementare Notwendigkeit, nicht nur einzelne Risiken zu identifizieren und zu bewerten, sondern es ist insbesondere auch zu überwachen, ob aus dem Zusammenwirken von Risiken es zu bestandsgefährdenden Entwicklungen kommen kann. Es ergibt sich damit logischerweise, dass solche Kombinationseffekte von Einzelrisiken auszuwerten sind, um gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Dies wird gemeinhin als Risikoaggregation bezeichnet.

Der IDW PS 340, der Standard der Wirtschaftsprüfer in Deutschland zur Prüfung der im KonTraG geforderten Risikofrüherkennungssysteme, nennt für diese daher auch die Risikoaggregation als einen Pflichtbaustein. Mit der Neufassung im Jahr 2020 wurde dies nochmal verdeutlicht. In dieser

ist nun auch verankert, dass Unternehmen ein Risikotragfähigkeitskonzept benötigen. Dabei ist individuell zu definieren, was eigentlich unter einer bestandsgefährdenden Entwicklung für das Unternehmen verstanden wird. Es wird darauf hingewiesen, dass dabei auch einbezogen werden muss, ob aus der Verletzung von Ratinganforderungen oder von (financial) Covenants gegenüber Geschäftspartnern solche bestandsgefährdenden Entwicklungen resultieren können. Offensichtlich sind hier also eher quantitative Faktoren zu untersuchen. Gleichwohl lässt der IDW PS 340 n.F. (2020) auch „qualitative Verfahren“ als geeignet für eine Risikoaggregation zu. In Tz 18 heißt es: „Bei der Risikobewertung und Risikoaggregation können unterschiedliche anerkannte quantitative und qualitative Verfahren zur Anwendung kommen.“

In einer wissenschaftlichen Stellungnahme zur Überarbeitung des IDW PS 340 wurde allerdings auf die Bedeutung der Monte-Carlo-Simulation hingewiesen als einzig sachgerechte Möglichkeit der Risikoaggregation. In aber eher theoretischen Spezialfällen kann auch der Varianz-Kovarianz-Ansatz eingesetzt werden. Nun kommt es durchaus vor, dass Wissenschaft und Praxis unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Praktikerverfahren vereinfachen häufig, leisten sich bewusst methodische Schwächen, um pragmatisch Lösungen zu finden. Im Risikomanagement ist dies auch der Fall, beispielsweise bei der Quantifizierung von Risiken. Statt für jedes Risiko die jeweils theoretisch beste Wahrscheinlichkeitsverteilung zu suchen, verwendet man meist prak-

tikablere Möglichkeiten wie die Dreiecksverteilung. Das ist häufig auch vollkommen in Ordnung, da es eine perfekte Risikoquantifizierung sowieso nicht gibt. Vereinfachungen dürfen und sollen sogar zur Reduzierung des Aufwands eingesetzt werden. Man darf nur nicht Übersimplifizieren. Jedes Risiko mit Eintrittswahrscheinlichkeit und einer möglichen Schadenshöhe zu beschreiben ist z. B. ein zu sehr vereinfachender, nicht mehr sachgerechter Weg.

Wie ist das nun bei der Risikoaggregation? Welche qualitativen Verfahren gibt es, um den inhaltlichen Anforderungen der Wirtschaftsprüfer gerecht zu werden? Genau hier ist das Problem. Es ist kein derartiges Verfahren bekannt, weder aus der Theorie noch aus der Praxis. Anfang August erfolgte bei RiskNET sogar der öffentliche Aufruf, solche Verfahren zu benennen und vorzustellen. Bis Redaktionsschluss Ende September wurden exakt null Vorschläge eingereicht. Dies unterstützt die im Aufruf unterstellte Hypothese, die ganz im Einklang mit der Theorie ist:

**Es gibt keinen qualitativen Ansatz zur Risikoaggregation, der eine Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen erlaubt!**

Wenn Sie einen solchen Ansatz aus der Literatur kennen oder gar in der Praxis einsetzen, dann melden Sie sich gerne bei mir unter marco.wolfrum@rma-ev.org. Ich leite dies dann gerne zur Begutachtung weiter, auch wenn die Einsendefrist schon verstrichen ist.

- Um den gesetzlichen Anforderungen der Risikoaggregation zur Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen Genüge zu tun, ist eine planungsbasierte Monte-Carlo-Simulation in den allermeisten praktisch vorkommenden Fällen unabdingbar. Selbst wenn eine andere Vorgehensweise vom Wirtschaftsprüfer testiert wird, bedeutet dies nicht, dass man auch im Einklang mit dem Gesetz ist! Die Haftung dafür liegt bei der Unternehmensführung und nicht beim Wirtschaftsprüfer.

Ein Grund, die Monte-Carlo-Simulation nicht einzusetzen, ist häufig die Sorge, dass diese nur sehr komplex umzusetzen ist. Diese Sorge ist allerdings unbegründet. Es gibt inzwischen schon professionelle Softwarelösungen, die Monte-Carlo-Simulationen im Planungskontext durchführen können. Und selbst die Standardsoftware Excel kann man mit einem geeigneten Add-In dazu in die Lage versetzen. Ein entsprechendes Risikoaggregationsmodell (auch Bandbreitenplanung genannt) zu erstellen, ist dabei keine Raketenwissenschaft. In der neu aufgelegten Seminarreihe der RMA Rating & Risk Academy GmbH wird daher auch ein Grundlagenseminar angeboten zur Erstellung von Risikoaggregationsmodellen in Excel. Auch Fortgeschrittenen-Seminare hierzu sind in Planung. Die Themen und die Termine der Seminare finden Sie auf der Homepage der RMA. ■

Herzliche Grüße  
Ihr Marco Wolfrum



## RMA Top-Events

### 12. November 2021:

Entscheidungsunterstützung für die Unternehmensführung nach der Business Judgment Rule (dreiteiliges Online-Seminar 12./19./26.11.2021)

### 25. November 2021:

Cyber-Risiken des digitalen Fußabdrucks und Umgang damit (Webinar)

### 26. November 2021:

Sitzung des AK Krisenmanagement (Online)

### 29. November 2021:

Webinar von Haufe Online-Training: Überzeugend präsentieren in der Business-Kommunikation

### 02. Dezember 2021:

Sitzung des Arbeitskreises  
„Risikomanagement in der Energiewirtschaft“

### 07. Dezember 2021:

27. Sitzung des Arbeitskreises  
„Supply Chain Risk Management“

### 21. Januar 2022:

Nachhaltigkeit und Corporate Survival – Neue Herausforderungen an das Risikomanagement erfolgreicher Organisationen (Online-Seminar/Workshop)

# Aktuelles aus dem Arbeitskreis „Interne Revision und Risikomanagement“

Von Oliver Disch, Leiter des RMA-Arbeitskreises, und Ralf Kimpel, Vorsitzender des RMA-Vorstands

Am 15. September 2021, ab 14:00 Uhr fand das 20. Arbeitskreismeeeting „Interne Revision und Risikomanagement“ – erneut als Videokonferenz – statt.

Der Arbeitskreis aktualisiert derzeit verschiedene Produkte und Werkzeuge, die in den letzten Jahren entwickelt wurden:

- **Update DIIR Revisionsstandard Nr. 2:** mit Inkrafttreten der beiden neuen Gesetze StaRUG und FISG war der bewährte DIIR Revisionsstandard Nr. 2 an die neuen Anforderungen anzupassen. Herr Prof. Dr. Gleißner legte federführend eine aktualisierte Version vor, in dem die Aspekte beider Gesetze berücksichtigt werden. Nachdem alle Mitglieder die Möglichkeit hatten, Feedback zu geben, geht das Update nun in die entsprechenden Gremien des DIIR zur abschließenden Neuveröffentlichung.
- **Update Leitfaden/Excel-Tool zur Prüfung des Risikomanagements:** unter der Leitung des AK-Mitglieds Jörg Uffelmann wird das Excel-Tool zur Prüfung des Risikomanagements einem Review unterzogen.
- **Update des Positionspapiers „Interne Revision und Risikomanagement – Empfehlungen zum Zusammenwirken“:** parallel wird auch an einem Update des gemeinsamen Positionspapiers von DIIR und RMA vor dem Hintergrund des neuen 3-Lines-Modells des IIA gearbeitet. Das AK-Mitglied Gunnar Krause kümmert sich hierum.

Mit dem **Combined Assurance Ansatz** des DIIR wird versucht, die Zusammenarbeit u.a. von Revision und Risikomanagement weiter zu verbessern. Der Arbeitskreis geht der Frage nach, welche Synergien entlang des Risikomanagement-Prozesses gehoben werden können. In der vergangenen Sitzung wurde das Arbeitsergebnis der ersten Arbeitsgruppe aus Sicht der Revision bereits vorgestellt. Frau Prof. Wieczorec stellte die Arbeitsergebnisse aus der zweiten Arbeitsgruppe aus Risikomanagement-Sicht vor. Beide Teilergebnisse werden nun im nächsten Schritt harmonisiert.

Neu wurde das Thema „**Frühwarnindikatoren / Risikoindikatoren**“ adressiert. Dazu haben die AK-Mitglieder Dr. Hadaschik und Dr. Kempf einen Online-Fragebogen entwickelt, den die Teilnehmer testen konnten. Die Ergebnisse werden in der nächsten AK-Sitzung besprochen.

Die Präsentationen stehen im internen RMA-Bereich unter „Arbeitskreise“ zur Verfügung.

Der nächste Termin ist für Mittwoch, den 3. November 2021 ab 14:00 Uhr geplant, auch wieder als Videokonferenz.

Bei Interesse an einer Mitarbeit melden Sie sich gerne bei der RMA-AK-Leitung Oliver Disch (Oliver.Disch@stadtwerke-bonn.de) oder dem RMA-Vorstandsbetreuer (ralf.kimpel@rma-ev.org). ■

Widmen wir uns zunächst der Abgrenzung zwischen Problemen und Risiken. Sie kennen sicher den Spruch „Houston, we have a problem“. In der Apollo Kapsel sitzend, müssen sie sich um eingetretene Risiken kümmern, das ist nun wichtig und Houston sollte sich mit allen erdenklichen, aber auch nahezu unmöglichen Risiken lange vor dem Start auseinandergesetzt und Notfallpläne entwickelt haben. Ein Problem ist also ein eingetretenes Risiko, dessen Auswirkungen noch ungewiss sind (Gegenwart) und ein Risiko ist ein potenzielles Problem, dessen Auswirkungen und Eintritt noch ungewiss sind (Zukunft). Wurden Ihre aktuellen Probleme mit angemessenem Vorlauf als Risiken gemeldet und wurden vorbeugende Maßnahmen umgesetzt? Oder sind Sie im ständigen „Fire-Fighting-Modus“?

Nach meiner Erfahrung als Risikomanager können diese drei Problemtypen Sie in Bedrängnis bringen:

**1. Bekannte Risiken**, die zu niedrig bewertet wurden, für die keine Maßnahmen eingeleitet wurden und die nun als sehr hohes Risiko eintreten. Hierbei könnte es sich z. B. um ein Projektrisiko handeln. Das Projekt wird lange Zeit im grünen Bereich bewertet, bis es dann direkt in den roten Bereich kippt. Niemand wird vorbeugende Maßnahmen in ein Projekt im grünen Bereich investieren und schon gar nicht die knappen Task Force Kapazitäten dafür verwenden. Es kommt hier im Zweifel auf die Risikokultur an. Idealerweise sollte der Projektleiter nicht aufgrund einer Risikomeldung in Bedrängnis geraten, sondern vielmehr sofort vom Management unterstützt werden. Wenn sich das Projekt jedoch ohne Vorwarnung und Risikomeldung in Schieflage befindet, so sollten Konsequenzen für den Projektleiter und alle Projektbeteiligten, die vorbeugende Maßnahmen und eine Risikomeldung verhindert haben, verhängt werden. Dies können, wenn alle anderen Mittel versagt haben, auch Sanktionen sein, die in so einer Situation zum vollständigen Verlust des variablen Gehaltsbestandteils führen könnten. Aus meiner Praxiserfahrung weiß ich, wie wirksam dies ist.

**2. Unbekannte Risiken** ohne Maßnahmen, die hätten erkannt werden können. Wenn es mit vertretbarem Aufwand möglich ist, unbekanntes Risiko zu identifizieren, so wird es



## Das „problemgesteuerte“ Risikomanagement

**Welche Probleme haben Sie im Risikomanagement aktuell zu bewältigen? Die Supply Chain Risiken gehören mit Sicherheit dazu. Der COVID-19 Lockdown, die Suezkanal-Sperrung und die daraus folgenden Auswirkungen – Chipmangel in der Automobilindustrie, Holzmangel in der Bauwirtschaft, Containermangel und die exorbitant gestiegenen Frachtkosten – gehören zu den eingetretenen Supply Chain Risiken.**

im Eintrittsfall eines hohen Risikos zwangsläufig zu einer Prüfung auf eine eventuelle Sorgfaltspflichtverletzung kommen. Wenn kein Risikomanagementsystem existiert oder wenn angemessene Kapazitäten vorhanden sind, ist die Entscheidung sicher leicht zu fällen. Schwieriger ist es zwangsläufig in der Grauzone dazwischen.

**3. Extremrisiken** mit geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten, die als unwahrscheinlich eingestuft und deshalb nicht mit Maßnahmen und Notfallplänen versorgt wurden. Hier kommt es bei börsennotierten Gesellschaften, z. B. bei einem großen CEO Fraud, zu parallelen Prüfungen. Zum einen wird der Vorstand eine Untersuchung des Sachverhaltes beauftragen und zum anderen der Aufsichtsrat. Während die Untersuchung des Vorstandes auf Versäumnisse der unter-

stellten Manager eingeht, so ist die des Aufsichtsrates auf Sorgfaltspflichtverletzungen des Vorstandes gerichtet. Wenn sich ein Schadensersatz aufgrund einer Sorgfaltspflichtverletzung begründen lässt, so tritt die sogenannte Directors and Officers Versicherung auf den Plan.

Prof. Dr. Werner Gleißner hat zu Recht die Frage aufgeworfen, ob eine Single Source-Entscheidung als unternehmerische Entscheidung im Sinne der Business Judgement Rule zu sehen ist. Dies hätte zur Folge, dass, wie unter Problemtyp 3 geschildert, im Falle eines größeren Schadens die beschriebene Sachverhaltsklärung vorgenommen wird. Generell sind Supply Chain Risiken mit dieser Ausnahme wohl eher dem Problemtyp 1 zuzuordnen. Viele Unternehmen haben es bisher unterlassen, ein Supply Chain Risikomanagement aufzubauen. In diesem Fall würde der Problemtyp 2 in Frage kommen. Durch das Lieferkettengesetz wird der Aufbau eines Supply Chain Risikomanagements für betroffene Unternehmen auf menschenrechtsbezogene Risiken vorgegeben.

Die Risikokultur sollte darauf ausgerichtet werden, dem Manager, der sich nur mit den Problemen (Gegenwart) beschäftigt, zu ermöglichen, seine Prioritäten so zu setzen, dass er sich zu einem angemessenen Teil seiner Arbeitszeit mit den Risiken (Zukunft) und entsprechenden vorbeugenden Maßnahmen beschäftigt. Dies gelingt besonders gut, wenn es vom Top-Management vorgelebt wird (tone-from-the-top). So kommt ein Regelkreis in Gang, der den Nutzen des Risikomanagements ausschöpft. Sobald ein Manager die Erfahrung gemacht hat, dass so immer weniger oder im Vorfeld abgeschwächte Probleme bei ihm landen, wird er langsam dem „Fire-Fighting-Modus“ entkommen und immer besser auf die zukünftigen Ereignisse vorbereitet sein.

Sollte ich Ihr Interesse an den Problemtypen 1 und 3 geweckt haben, so lassen sie es mich wissen. Dann werde ich gerne im Detail über meine Praxiserfahrung mit der Abarbeitung dieser eingetretenen Risiken (Probleme) in den nächsten Ausgaben weiter berichten. ■

*Ralf Huber, Mitglied des Vorstands der RMA Risk Management & Rating Association e.V., ralf.huber@rma-ev.org*



# RMA startet neues Seminarangebot

Die RMA Rating & Risk Academy GmbH, ein Unternehmen der RMA Risk Management & Rating Association e.V., startete im Oktober 2021 eine Online-Seminarreihe zur simulationsbasierten Risikoaggregation, rechtlichen Aspekten (Business Judgment Rule) sowie dem Management volkswirtschaftlicher Krisen und dem Thema Nachhaltigkeit und Corporate Survival. Mit ihrem Seminarangebot setzt die RMA auf den zukunftsweisen Weg des Wissenstransfers im Risikomanagementumfeld. Als neuer Geschäftsführer der RMA Rating & Risk Academy GmbH wurde Marco Wolfrum bestellt.

Theorie und Praxis ergänzen sich oder „wirken immer aufeinander“, wie es bereits der Dichter Johann Wolfgang von Goethe erkannte. Damit der literarische Halbsatz seine volle Wirkung entfalten kann und die Wirtschaft von der Wissenschaft in der Praxis profitiert, braucht es den professionellen Wissenstransfer. Die RMA stellt sich dieser Herausforderung mit einem neuen Seminarangebot, das am Dienstag, den 19. Oktober 2021, startete.

## Von theoretischen Ansätzen zu praktischen Handlungsoptionen

Unter der Federführung der RMA Rating & Risk Academy GmbH setzt der Risikomanagement- und Rating-Verband bis Januar 2022 auf vier Schwerpunkte. Diese gliedern

sich in die Themenfelder der simulationsbasierten Risikoaggregation, volkswirtschaftlicher Krisen (bestandsgefährdende Entwicklungen), der Business Judgment Rule in der Unternehmensführung sowie der Nachhaltigkeit inklusive des Corporate Survival. „Wir wollen mit den Seminaren nicht nur zeigen, wie beispielsweise theoretische Ansätze der Simulation, rechtliche Aspekte oder ein nachhaltiges Handeln stärker in die Unternehmensentscheidungen einfließen können“, erklärt Marco Wolfrum, der als Geschäftsführer der RMA Rating & Risk Academy GmbH fungiert und einer der Seminarleiter ist. Vielmehr stünden nach Wolfrums Worten praktische Lösungen und Handlungsoptionen in Krisenzeiten im Mittelpunkt der Seminarreihe. „Denn am Ende müssen Unternehmen in der Lage sein, ihr eigenes Bedrohungspotenzial besser abzuschätzen und die notwendigen Schlüsse für ein zukünftiges Handeln zu ziehen“, so Wolfrum der resümiert: „Das ist gelebtes Risikomanagement und dafür setzen wir auf den zukunftsweisenden Weg des Wissenstransfers.“

## Vier Themenschwerpunkte – ein Überblick:

**19. Oktober 2021 (9:30 bis 13:00 Uhr) – weitere Termine in Planung**  
**Grundlagen der simulationsbasierten Risikoaggregation mit Excel – mit Fallbeispiel und Praxisempfehlungen (Online-Seminar)**

Referent des Online-Seminars ist Marco Wolfrum. Er leitet als Partner bei der FutureValue Group den Bereich Leistungserstellung und übt die Leitung in einer Vielzahl von Projekten aus. Einer seiner Beratungsschwerpunkte liegt im Aufbau und der Weiterentwicklung von (stochastischen) Financial Models – insbesondere in Excel (in Verbindung mit Add-Ins zur Durchführung von Simulationen wie Crystal Ball). Wolfrum ist zudem Mitglied des Vorstands der RMA und Geschäftsführer der RMA Rating & Risk Academy GmbH. Darüber hinaus ist er Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen und nimmt Lehraufträge an diversen Hochschulen wahr.

**12., 19. und 26. November 2021 (13:30 bis 17:00 Uhr – dreiteiliges Seminar)**  
**Entscheidungsunterstützung für die Unternehmensführung nach der Business Judgment Rule (Online-Seminar)**

Das dreiteilige Online-Seminar leitet Dr. Ute Vanini, Professorin für Controlling und Risikomanagement an der Fachhochschule Kiel. Sie ist Mitglied in den Beiräten der RMA Risk Management & Rating Association e.V. und der Zeitschrift für Risikomanagement. Zudem ist Vanini Mitherausgeberin der Fachzeitschrift „REthinking Finance“. Sie verfügt über eine umfangreiche Beratungs- und Forschungserfahrung an der Schnittstelle zwischen Controlling und Risikomanagement und ist Autorin zahlreicher Lehrbücher und Fachveröffentlichungen.

**2. Dezember 2021 (13:00 bis 16:30 Uhr)**  
**Volkswirtschaftliche Krisen – Quelle möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen (Online-Seminar)**

Leiter des Online-Seminars ist Prof. Dr. Werner Gleißner, Vorstand der FutureValue Group AG. Neben seiner Vorstandstätigkeit ist er unter anderem Honorarprofessor für Betriebswirtschaftslehre (insbesondere Risikomanagement) an der Technischen Universität Dresden. Seine Forschungs- und Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Risikomanagement sowie in Bewertungs- und Rating-Verfahren. Hinzu kommen weitere Schwerpunkte – von der Strategieentwicklung über die Weiterentwicklung von Methoden zur wertorientierten Unternehmenssteuerung bis zum Kapitalanlagemanagement.


www.rma-ev.org

Erfolgreiches Chancen- und Risikomanagement



SAVE THE DATE!

**Risk Management Congress 2022**

Die 16. RMA-Jahreskonferenz  
**16. & 17. Mai 2022**  
 München Airport Marriott Hotel, Freising

21. und 28. Januar 2022  
(9:00 bis 13:00 Uhr)

**Nachhaltigkeit und Corporate Survival –  
Neue Herausforderungen an das Risikoma-  
nagement erfolgreicher Organisationen  
(Online-Seminar/Workshop)**

Das zweiteilige Online-Seminar mit Work-  
shop-Elementen wird durchgeführt von Dr.  
Andreas Kempf, seit 2005 Senior Vice Presi-  
dent der Carl Zeiss AG und Mitglied des  
Group Leadership Teams. Er verantwortet  
die Themen Revision, Risikomanagement,  
Internes Kontrollsystem und Management-  
systeme und deren unternehmerische Ge-  
staltung in der ZEISS Gruppe. In seiner Funk-  
tion entwickelte und etablierte er auch den  
„Verantwortung bei ZEISS“ Ansatz zur Stra-  
tegie und Umsetzung von Nachhaltigkeit im  
Unternehmen. Zudem ist Kempf unter an-  
derem Beirat der Risk Management & Rating  
Association. ■

Weitere Informationen und Anmeldemöglich-  
keiten unter: [https://rma-ev.org/aus-weiterbil-  
dung/rma-seminare](https://rma-ev.org/aus-weiterbil-<br/>dung/rma-seminare)



## Buchtip

**Der neue Band 6 der RMA-Schriften-  
reihe „Risikoquantifizierung:  
Grundlagen – Werkzeuge – Praxis-  
beispiele“ ist nun verfügbar!**

Eine **sachgerechte und fundierte Risikoquantifizierung ist ökonomisch notwendig**, denn ohne die geeignete Quantifizierung und Aggregation der Einzelrisiken kann das Risikomanagement eines Unternehmens seine beiden Kernaufgaben nicht erfüllen:

- ▶ **Beurteilung der Risikotragfähigkeit** auf Basis des Verhältnisses von Gesamtrisikoumfang und Risikodeckungspotenzial
- ▶ Abwägung der erwarteten Erträge und der mit diesen verbundenen Gesamtrisiken als **Grundlage unternehmerischer Entscheidungen**

Alles notwendige **mathematische und methodische Werkzeug** der Risiko-  
quantifizierung erläutert Ihnen das Expertenteam der RMA – in einem **anschau-  
lichen Praxisleitfaden mit aktuellen Case Studies**.

Weitere Informationen finden Sie hier: [https://rma-ev.org/news-publikationen/  
publikationen-rma-spezial](https://rma-ev.org/news-publikationen/<br/>publikationen-rma-spezial)

... oder Sie kontaktieren den Arbeitskreis „Risikoquantifizierung“, der diesen Band  
erstellt hat: [ak-risikoquantifizierung@rma-ev.org](mailto:ak-risikoquantifizierung@rma-ev.org)

# RMA Marketplace



**Sie suchen ...**

**Dienstleistungen & Softwarelösungen  
zu den Themen Risiko-, Compliance-,  
Versicherungsmanagement & Rating**

**Sie bieten ...**

**Wir bringen Sie zusammen:  
[www.rma-ev.org/marketplace](http://www.rma-ev.org/marketplace)**

## Impressum

### Ralf Kimpel

Vorsitzender des Vorstands  
der RMA Risk Management  
& Rating Association e.V.  
[ralf.kimpel@rma-ev.org](mailto:ralf.kimpel@rma-ev.org)  
V.i.S.d.P.

### RMA-Geschäftsstelle

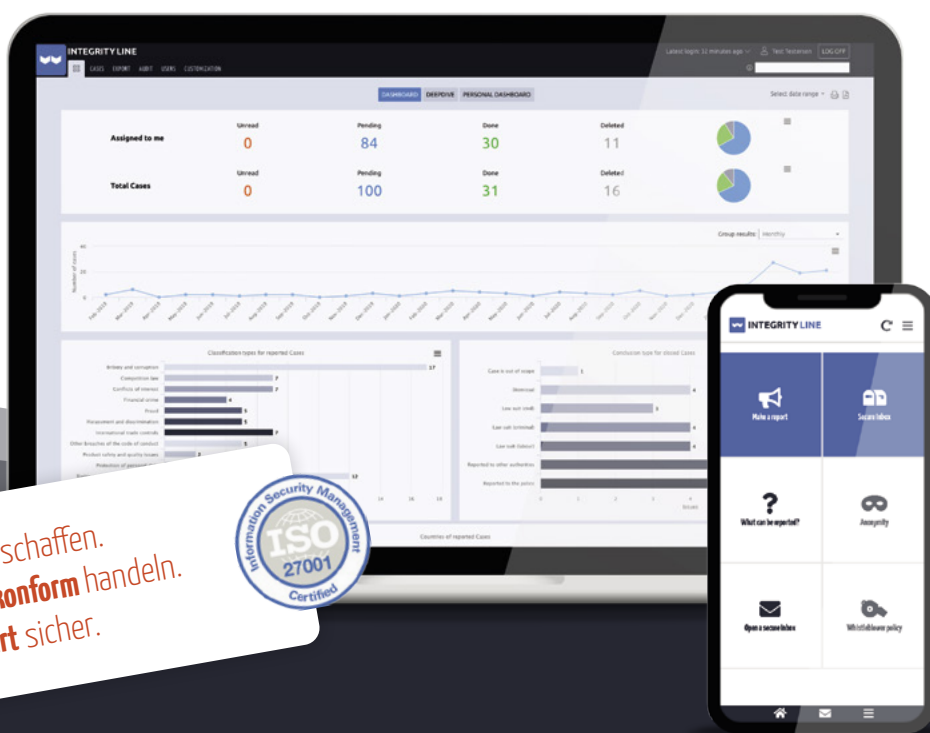
RMA Risk Management  
& Rating Association e.V.  
Zeppelinstr. 73  
D-81669 München

Tel.: +49.(0)1801 - RMA TEL (762 835)  
Fax: +49.(0)1801 - RMA FAX (762 329)  
[office@rma-ev.org](mailto:office@rma-ev.org)  
[www.rma-ev.org](http://www.rma-ev.org)

**Prof. Dr. Werner Gleißner**  
[fachartikel@futurevalue.de](mailto:fachartikel@futurevalue.de)  
Tel.: 0711 79735830

# EQS Integrity Line - Das meistgenutzte Hinweisgebersystem in Europa

EQS Integrity Line ist eine sichere und anonyme Whistleblowing Software, die es Ihren Mitarbeitenden ermöglicht, auf Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, oder Diskriminierung intern aufmerksam zu machen, bevor Beschwerden an die Öffentlichkeit gelangen und im Ernstfall neben Reputationsschäden auch finanzielle Einbußen nach sich ziehen. Der Schutz des Hinweisgebenden bleibt durch den verschlüsselten Meldekanal vollständig gewahrt.



**Vertrauen** schaffen.  
**Gesetzeskonform** handeln.  
**Zertifiziert** sicher.



Schützen Sie Ihre Mitarbeitenden und Ihr Unternehmen.

**Mehr Informationen  
finden Sie unter:**

[www.integrityline.com](http://www.integrityline.com)

